



VEREIN DER VERWALTUNGSRICHTERINNEN UND VERWALTUNGSRICHTER BADEN-WÜRTTEMBERG

- Der 1. Vorsitzende -

An die Mitglieder des Vereins der
Verwaltungsrichterrinnen und Verwaltungsrichter
Baden-Württemberg

Karlsruhe, den 23. November 2014

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Anschluss an unsere Mitgliederversammlung am 7. November 2014 in Karlsruhe wende ich mich wieder mit einem Mitgliederbrief an Sie.

Die Mitgliederversammlung, die mich erneut zum 1. Vorsitzenden gewählt hat, hat zu einigen Veränderungen im Vorstand des Vereins geführt. Nicht mehr angetreten sind Herr VRaVG Dr. Rolf Vondung (VG Stuttgart) sowie die Herren RaVG Andreas Dickhaut (VG Freiburg) und Michael Hauser (Sigmaringen). Ihnen gilt mein herzlicher Dank für ihre Mitarbeit in den vergangenen Jahren. Die fünf weiteren Mitglieder des Vorstands und ihre Stellvertreter sind nunmehr:

Frau RinaVGH Dr. Bauer (VGH Baden-Württemberg); Stellvertreter: Herr RaVGH Paur

Herr VRaVG Albers (VG Freiburg); Stellvertreterin: Frau Richter Ketterer

Frau Richter Dr. Neidhardt (VG Karlsruhe); Stellvertreter: Herr Richter Dr. Nusser

Frau RinaVG Philippi (VG Sigmaringen); Stellvertreterin: Frau Richter Spiri

Herr VRaVG Dr. Klein (VG Stuttgart); Stellvertreterin: Frau RinaVG Roth

Neue 2. Vorsitzende ist Frau Philippi. Zum Vertreter des Vereins in den Mitgliederversammlungen des BDVR und des Deutschen Verwaltungsgerichtstags e.V. bin erneut ich gewählt worden; mein Stellvertreter in dieser Funktion ist Herr Dr. Nusser.

Frau RinaVGH Schiller gilt im Übrigen mein herzlicher Glückwunsch zu ihrer Wahl in die Vorstände des BDVR und des Deutschen Verwaltungsgerichtstags e.V. in den Mitgliederversammlungen in Berlin am 13. November 2014. Was die Mitgliedschaft im BDVR-Vorstand anbelangt, tritt sie in die Fußstapfen von Herrn Dr. Vondung, der nach zehnjähriger Mitarbeit auf Bundesebene nicht mehr zur Wahl angetreten ist. Auch für sein Engagement in diesem Amt gebührt Herrn Dr. Vondung ein herzliches Dankeschön!

Ganz besonders gefreut hat mich, dass die Mitgliederversammlung die vom Vorstand vorgeschlagene Neufassung der Satzung einstimmig beschlossen hat. Sie finden sie auf der Internetseite des Vereins (www.vrv-bw.de).

In meinem Bericht in der Mitgliederversammlung habe ich mitteilen können, dass unsere Mitgliederzahl stabil geblieben ist. Wir hatten am 7. November 242 Mitglieder; zum Zeitpunkt der Mitgliederversammlung im Jahr 2012 waren es 241. Einerseits sind leider einige Kolleginnen und Kollegen verstorben oder ausgetreten. Andererseits sind die meisten der neu in die Verwaltungsgerichtsbarkeit eingetretenen Kolleginnen und Kollegen dem Verein beigetreten.

Ich konnte der Mitgliederversammlung weiterhin von der erfreulichen finanziellen Situation unseres Vereins berichten. Den Einnahmen in Form der Mitgliedsbeiträge stehen – geringfügig geringere – Ausgaben, im Wesentlichen in Form der Mitgliedsbeiträge an die Bundesverbände, der Erstattung von Reisekosten der Vorstandsmitglieder und Kopier- und Portokosten, gegenüber. An dieser Stelle sei Herrn RaVGH Christian Kümpel für seine gewissenhafte Verwaltung der Vereinsfinanzen gedankt. Der somit bestehende finanzielle Spielraum ermöglicht es uns, erneut die Organisation einer Vereinsreise in Angriff zu nehmen.

Hinsichtlich der Arbeit des bisherigen Vorstands habe ich ausgeführt, dass dieser sich zu insgesamt vier Sitzungen getroffen hat. Im Übrigen besteht ein zeitweise reger Austausch per E-Mail. Im Verlauf der vergangenen zwei Jahre haben Mitglieder des Vorstands zwei Gespräche im Justizministerium Baden-Württemberg geführt, zunächst mit der damaligen Ministerialdirektorin Limperg zu Beginn des Prozesses der Einführung von Stufenvertretungen und sodann mit Herrn Minister Stickelberger.

Gegenstand meines Berichts war auch, dass der Verein in den vergangenen zwei Jahren zu zahlreichen Vorhaben angehört worden ist. Ausführlichere Stellungnahmen habe ich für den Verein, nach teilweise intensiver Diskussion im Vorstand, zu dem Entwurf eines Personalentwicklungskonzepts, zu der Einführung von Stufenvertretungen, zur Änderung des LFGG anlässlich der Notariatsreform und zur Überarbeitung der Beurteilungsrichtlinie abgegeben. Sie können diese Stellungnahmen sowie einige weitere ebenfalls auf der Internetseite des Vereins abrufen. Geäußert habe ich mich für den Verein weiterhin in Sachen Besoldung und Versorgung der Richterinnen und Richter.

Den neuen Vorstand wird sicherlich erneut das Thema der Einführung von Stufenvertretungen beschäftigen. Wir werden uns dabei insbesondere weiterhin bemühen, auf eine für uns als Fachgerichtsbarkeit akzeptable Lösung auf der Ebene der Beteiligung beim Justizministerium zu dringen. Unser besonderes Anliegen war und wird sein, dass unsere besondere Situation Gehör und Berücksichtigung findet.

Der neue Vorstand wird weiterhin auch die Einführung der elektronischen Akte im Blick haben. Insoweit werden wir vor allem auch auf die Benutzerfreundlichkeit achten. Daneben darf die Einführung der elektronischen Akte aus unserer Sicht nicht dazu führen, dass es zu weiteren Einsparungen im Unterstützungsbereich kommt

und – damit verbunden – wir Richterinnen und Richter immer mehr klassische Geschäftsstellenaufgaben übernehmen müssen.

Auch der neue Vorstand wird bei jeder sich bietenden Gelegenheit auf die nicht zufriedenstellende Situation bei der Besoldung hinweisen. Insoweit werden wir auch die aus unserer Sicht völlig ungerechtfertigte Absenkung der Eingangsbesoldung wieder und wieder thematisieren.

Ich möchte Sie ermuntern, sich an mich oder auch die anderen Vorstandsmitglieder zu wenden, wenn Sie meinen, dass sich der Vorstand mit einem bestimmten Thema beschäftigen sollte, oder Sie eine bestimmte Haltung des Vereins in einer Angelegenheit wünschen. Wir sind auch jederzeit für Ihre Reaktion auf unsere Stellungnahmen offen.

Zu guter Letzt noch eine Bitte an Sie, insbesondere an die Kolleginnen und Kollegen, die derzeit nicht (mehr) aktiv in der Verwaltungsgerichtsbarkeit tätig sind: Sie würden uns die Vereinsarbeit erleichtern, wenn Sie uns Ihre E-Mail-Adresse nennen würden. Die Vorstandskolleginnen und -kollegen vor Ort können Sie dann leichter über die Aktivitäten des Vereins in Kenntnis setzen. Nicht zuletzt ist in der neuen Satzung auch eine Einladung zur Mitgliederversammlung auf diesem Wege vorgesehen.

Mit den besten Wünschen für die anstehende Adventszeit und freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Schenk
Richter am Verwaltungsgericht